

Gemeinderatswahl 2024


Arbeitsanleitung 6 – Auszählung GR-Wahl

So schaffen Sie auch den Rest sicher und schnell, viel Erfolg!

A. Regeln für die Auszählung

1. Diese Anleitung bitte genau durchlesen und nur in dieser Reihenfolge vorgehen. Jedes andere Verfahren würde Sie und uns nur unglücklich machen.
2. Das Zählen der Stimmzettelumschläge erfolgt schon zeitgleich mit der Auszählung der EU-Wahl und strikt nach dieser Arbeitsanleitung.
3. Am Wahlabend werden nur die Stimmzettelumschläge, keine Einzelstimmen gezählt.
4. Die Stimmen aus den Stimmzetteln werden bei der Feinauszählung am PC am Montag und Dienstag (evtl. auch Mittwoch) nach der Wahl einzeln erfasst. Die Stimmen aus den Stimmzetteln werden den Bewerbern in der Summe für ihre Liste hinzugerechnet.
5. Bitte alle Zählungen durch eine andere Person kontrollieren lassen bis sicher Übereinstimmung besteht. Alle Zählergebnisse – auch die Zwischenergebnisse – in der Niederschrift Teil 1 festhalten. Mögliche Differenzen lassen sich so schneller aufklären. Vielen Dank!

B. Ablauf der Auszählung

1. Parallel zur Auszählung der EU-Wahl beginnt ein Teil des Wahlvorstandes an einem eigenen Arbeitstisch mit der Zählung der Umschläge aus der Urne. Falls Sie keinen eigenen Arbeitstisch für die GR-Wahl stellen konnten, nehmen Sie die Umschläge für die GR-Wahl erst auf den Tisch, wenn alle Unterlagen der EU-Wahl geordnet zur Seite geräumt wurden. Die Umschläge für die GR-Wahl werden aus der Wahlurne genommen. Prüfen Sie dann bitte zuerst, dass nichts unter den Tisch oder in Ritzen geraten ist.
 2. Am Tisch für die GR-Wahl werden die Umschläge ungeöffnet zu 10er-Stapeln gebündelt. Die 10er-Stapel werden versetzt zu 100er-Stapeln zusammengelegt
- 
3. Die Gesamtzahl der Umschläge wird ermittelt.
 4. Der Schriftführer zählt die Abstimmungsvermerke für die GR-Wahl im Wählerverzeichnis Spalte 3 **GR** und die eingenommenen gültigen gelben Wahlscheine.
 5. Ein Beisitzer zählt nach bis Übereinstimmung besteht.

6. Die Summe aus Abstimmungsvermerken und gültigen gelben Wahlscheinen wird in die Zeile B der Niederschrift eingetragen.
7. Die Zahl der gültigen gelben Wahlscheine wird in Zeile B1 eingetragen.
8. Falls eine Differenz besteht, werden die Umschläge, alle 10er-Stapel und die 100er-Stapel nochmals nachgezählt. Besteht Übereinstimmung mit der vorangegangenen Zählung, ist dies die maßgebende Wählerzahl.
9. Besteht weiterhin keine Übereinstimmung, wird die Verbindungsperson über die Differenz zu den Abstimmungsvermerken informiert. Die Differenz wird in der Niederschrift bei Nr. 3.2 vermerkt.
10. Die Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die graue Plastikkiste gelegt und versiegelt.
11. Schriftführer und Stellvertreter fertigen die Niederschriften für die EU-Wahl und die GR-Wahl an, zeitgleich bearbeiten die anderen Mitglieder die Arbeitsanleitungen 7 und 8 – Verpackungsanleitungen.
12. Der Schriftführer überträgt die Ergebnisse der EU-Wahl aus dem Zählblatt in die Ergebnisblätter der Niederschriften (Seiten 2 und 3).
13. Die Niederschriften werden vollständig ausgefüllt.
14. Auf Seite 1 der Niederschriften werden alle Abweichungen von der geplanten Besetzung vermerkt. Ist ein Mitglied nicht erschienen, wird es gut sichtbar gestrichen.
15. **Beide Niederschriften** werden von **allen** Mitgliedern unterschrieben.
16. Nach den Anleitungen 7 und 8 werden die Wahlmappe und der Umzugskarton verpackt.